

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 779/2014-2019	Datum: 18.06.2019	Zeichen: BMin
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	27.06.2019				
Stadtrat	27.06.2019				

Betreff:
APA für den Erwerb von mobilen Endgeräten für digitale Ratsarbeit für die Legislaturperiode 2019-2024

Beschluss:			
<p>Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 22.500,- € zum Erwerb neuer digitaler Endgeräte für die Ratsarbeit der Legislaturperiode 2019-2024 zu. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei dem Produktsachkonto 54111.785200 (Investitionsnummer 541110313) - Finanzierung Regenwasserkanal „Stollenweg“ an den WWAZ .</p>			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Im Hauptausschuss vom 17.06.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, für den Erwerb von neuen mobilen Endgeräten für die digitale Ratsarbeit der neuen Legislaturperiode 2019 – 2024, eine außerplanmäßige Ausgabe vorzubereiten.

Die vorgesehenen Geräte iPad Air 2019 -> 10,5 Zoll kosten pro Gerät 549,- €. Dazu kommt ein Schreibstift – Apple Pencil mit 99,- € und eine Hülle – SmartCover mit Kosten in Höhe von 55,- €. Die Gesamtkosten betragen 703,- € x 32 (Stückzahl x Abgeordnete zzgl. Ortsbürgermeister) -> 22.496,- € (gerundet 22.500,-).

Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, ist ein Deckungsvorschlag aus dem Investitionsbereich anzusprechen. Bei der geplanten Finanzierung des Regenwasserkanals im „Stollenweg“ an den WWAZ wurde eine Summe von 160.000,- € eingestellt. Der Betrag entspricht den geplanten Bruttokosten für die Herstellung eines neuen Regenwasserkanals im Stollenweg. Die Umsetzung der Maßnahme war bereits für 2018 geplant, so dass nach Abschluss der Abrechnungsvorgänge beim WWAZ mit einer Forderung in 2019 zu rechnen war. Aktuell wird die Maßnahme derzeit erst baulich umgesetzt. Zudem wurde in der Planung und den Vorabsprachen mit dem WWAZ davon ausgegangen, dass hier keine Grundstücksanschlüsse zu Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers veranlasst werden. Somit wurden 100% der dem Bereich Regenwasserkanal zuzuordnenden Kosten im Haushalt veranschlagt. Während der Bauphase wurde festgestellt, dass sich mehrere Grundstückseigentümer an den Regenwasserkanal anschließen. Damit werden nur 50% der anfallenden Kosten auf die Stadt umgelegt. Ungeachtet möglicher Mehr- bzw. Zusatzkosten ist davon auszugehen, dass eine Ersparnis in Höhe der benötigten Mittel von 22.500,- € vorliegen wird. Die Deckung wäre damit möglich.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 22.500,- €	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019		
Produktkonto:		